

Stadt Weismain



Hygienekonzept für den Sportunterricht der Abt-Knauer-Grundschule Weismain im Kolpinghaus (Sportstätte)

Dieses Konzept basiert auf dem „Rahmenhygienekonzept Sport“ mit Stand 10.07.2020 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

Allgemeine Regelungen:

1. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist im Kolpinghaus einschließlich der Sanitäreinrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte möglichst zu beachten.
2. Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist in geschlossenen Räumen stets zu tragen, ausgenommen bei Ausübung der sportlichen Aktivität. Dies gilt besonders bei Durchqueren von Eingangsbereichen, bei Entnahme/Zurückstellen von Sportgeräten und in Sanitärbereichen.
3. Auf eine regelmäßige Händehygiene ist zu achten. Waschgelegenheiten, Flüssigseifen und Einmalhandtücher werden in den Sanitärräumen bereitgestellt. Händedesinfektionsmittel steht bei Bedarf zur Verfügung.
4. Vom Sportbetrieb sind ausgeschlossen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen (Atemwegserkrankungen) jeder Schwere
 - Personen mit Kontakt zu einem COVID-19 –Erkrankten in den letzten 14 Tagen.

Sollten Nutzer der Sportstätte während des Aufenthalts Symptome wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden aufweisen, so haben diese die Sportstätte umgehend zu verlassen.

5. Beim Zutritt und Verlassen der Sportstätte sind Warteschlangen zu vermeiden. Zwischen dem einzelnen Klassensport muss mind. 15 min. Pause sein.
Der Sportunterricht ist jeweils so rechtzeitig zu beenden, dass die Sportstätte verlassen wird, bevor die nächsten Klassen diese betreten.
Eine Begegnung der verschiedenen Klassen ist unbedingt zu vermeiden.

Schutzmaßnahmen beim Sportunterricht:

1. Die Übungszeit wird auf max. 120 Minuten zusammenhängend pro Klasse täglich beschränkt.
2. Sollte bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten (Reck, Barren, etc.) eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen.
3. Als Umkleidekabinen ist der Nebenraum und die Bühne des Kolpinghauses zu nutzen. Hier gilt ein Mindestabstand von 1,5 Meter.
4. Während des Sportunterrichts darf eine Toilettenanlage von max. 1 Person unter Beachtung der allg. Hygieneregeln aufgesucht werden.
Die Schüler sind auf die sachgemäße Händehygiene hinzuweisen.
Flüssigseife und Einmalhandtücher werden bereitgestellt.
5. Zuschauer sind nicht gestattet.

Reinigungskonzept:

1. Die Reinigung der Sportstätte erfolgt durch Reinigungspersonal der Stadt Weismain einmal täglich. Hierbei wird insbesondere auch auf die Reinigung und Desinfektion von kontaktreichen Oberflächen (z.B. Türklinken) geachtet.
2. Ein Nachweis über die Reinigung hängt in der Sportstätte aus.

Lüftungskonzept:

1. Ein regelmäßiger Luftaustausch ist zu gewährleisten.
2. Alle Möglichkeiten der Durchlüftung sind zu nutzen. Während des Sportunterrichts sind durch den Nutzer die zugänglichen Lüftungsöffnungen und Türen, die direkt nach außen führen, zu öffnen und nach Beendigung des Sportunterrichts wieder zu verschließen.

Das Konzept wird laufend unter Beachtung der aktuell gültigen Regelungen fortgeschrieben.

Ergänzende Informationen sind in den FAQ des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration abrufbar:

<http://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>

Stadt Weismain
Stand: 25.09.2020